



Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

22.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koops
Telefon: 492-6156
GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink - Verbesserung der Verkehrssicherheit

Beratungsfolge

07.06.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
21.06.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung vom Mai 2018 (Anlage 1) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Knotenpunktsbereich Westfalenstraße / Hummelbrink (Vollsignalisierung) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von ca. 570.000 € einschließlich Lärmvorsorge entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 200.000 € aus Landeszuwendungen. Das kommunale Wohnungsunternehmen „Wohn + Stadtbau“ der Stadt Münster wird sich im Rahmen der Wohnbauentwicklung auf dem ehem. Eschweiler-Areal anteilig an den Baukosten beteiligen. Die genaue Summe der Beteiligung wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrages vereinbart.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 2.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 5.700 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019 2020	500.000	

				70.000	
Einzahlungen			2019	150.000	Landes- zuwendungen
			2020	30.000	
			2021	20.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				370.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Anlass:

Im Jahr 2017 ist es zu einem schweren Verkehrsunfall zwischen einem Kraftfahrzeug und einem Fußgänger gekommen. Hierbei hat der Fußgänger vom Discounter Lidl kommend die Westfalenstraße in Richtung Hummelbrink überquert. Ein linkseinbiegendes Kraftfahrzeug der Zufahrt Hummelbrink erfasste den querenden Fußgänger so stark, dass dieser an den Unfallfolgen verstarb. Bei einem Ortstermin mit der Polizei und der Verwaltung konnten verstärkt kritische Fußgängerquerungen über die Westfalenstraße sowie kritische Ein- und Abbiegevorgänge von Kraftfahrzeugen beobachtet werden. Neben dem tödlichen Verkehrsunfall sind in den Jahren 2015-2017 fünf weitere Verkehrsunfälle mit Personenschaden (11 Leichtverletzte) entstanden. Die Fachämter und die Polizei haben sich für Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Knotenpunktsbereich ausgesprochen. Bei Sperrung der Marktallee zwecks Karneval, Sportveranstaltungen, etc. muss immer wieder eine mobile Vollsignalanlage am Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink zur Verlagerung der Buslinienführung aufgestellt werden.

Besonders im Hinblick auf die zukünftige Wohnbebauung „Lorenzgrön“ (180 Wohneinheiten) der Wohn + Stadtbau, einem KiTa-Standort im Bereich des ehem. Eschweiler-Areals und den daraus resultierenden höheren Verkehrsbelastungen aller Verkehrsarten wird die Vollsignalisierung empfohlen.

Bestand:

Die Verkehrsabwicklung im Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink erfolgt aktuell über eine Vorfahrtsregelung der bevorrechtigten Westfalenstraße (B 54). Die Westfalenstraße ist in die Kategorie der Bundesstraßen einzuordnen und ist dem Feuerwehrvorbehaltsnetz zugehörig. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt sowohl auf der Westfalenstraße als auch auf der Straße „Hummelbrink“ 50 km/h. Bereits heute weist der Linkseinbieger des ehem. Eschweiler-Areals in Richtung Innenstadt eine schlechte Verkehrsqualität auf. Ca. 13.800 Kraftfahrzeuge befahren täglich den Knotenpunktsbereich Westfalenstraße / Hummelbrink. In Verbindung mit der zukünftigen Bebauung im Bereich des ehemaligen Eschweiler-Areals werden höhere Verkehrsbelastungen erwartet.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und mit dem Ziel, die Verkehrssituation (vordringlich für Linkseinbieger in die Westfalenstraße und einer gesicherten Querung für Fußgänger) zu verbessern, sind verkehrliche Maßnahmen erforderlich.

Planung:

Vollsignalisierung inkl. Linksabbiegespuren im Zuge der Westfalenstraße (Anlage 1)

Um eine Vollsignalisierung ermöglichen zu können, wird im Knotenpunktsbereich Westfalenstraße / Hummelbrink die Fahrbahn zu Lasten des westlichen Parkstreifens aufgeweitet. Auf der Westfalenstraße werden separate Linksabbiegespuren (getrennte Signalisierung) im Kreuzungsbereich mit einer Breite von 3,00m angelegt, sodass die Linksabbieger i.d.R. den fließenden Geradeausverkehr der Westfalenstraße nicht mehr behindern. Radfahrer auf dem Hummelbrink sowie im Bereich der Zufahrt zum Eschweiler-Areal werden auf der Fahrbahn geführt. Für linksabbiegende Radfahrer von der Westfalenstraße werden Aufstellflächen, sogenannte Fahrradtaschen markiert. Alle Fußgängerströme

werden mit in die Signalisierung einbezogen, sodass gesicherte Querungsmöglichkeiten entstehen. An allen Fußgängerquerungen entstehen Aufstellbereiche mit Blindenleiteinrichtungen. Die zukünftige Lichtsignalanlage wird mit den angrenzenden Lichtsignalanlagen auf der Westfalenstraße koordiniert.

Reduktionsvariante:

Fußgängerquerungen über die Westfalenstraße (Anlage 2)

Diese Variante stellt die Mindestanforderung für die Erschließung der zukünftigen Nutzung des E-schweiler-Areals (zukünftig „Lorenzgrön“) dar. Hier werden nur die querenden Fußgänger über die Westfalenstraße gesichert geführt. Es werden keine separaten Linksabbiegespuren angeboten, sodass der fließende Verkehr bei einem Linksabbiegevorgang warten muss. Für den linkseinbiegenden Verkehr aus den Nebenrichtungen wird sich die zukünftige Verkehrssituation nur marginal verbessern. Querende Fußgänger über die Nebenstraße werden nicht gesichert geführt.

Für diese Maßnahme entstehen Baukosten in Höhe von ca. 240.000 €.

Empfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung und der Polizei wird der Vollausbau favorisiert, da die Linksabbieger den fließenden Verkehr auf der Westfalenstraße nicht länger beeinträchtigen und die Fußgänger die Fahrbahn an allen Einmündungen gesichert queren können. Somit entsteht eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten. Diese Maßnahme ist mit der Wohn + Stadtbau als Investor des Wohngebiets „Lorenzgrön“ abgestimmt.

Finanzierung/ Förderung/ Umsetzung:

Die Baumaßnahme ist nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) förderfähig.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2019 vorbehaltlich der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 573 Hilstrup – westlich Westfalenstraße/ nördlich An der Alten Kirche vorgesehen.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Planung: Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink – Vollsignalisierung
Reduktionsvariante: doppelte FSA